

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1843

2 (4.1.1843)

Nr. 2.

4. Januar.

1843.

Die sanitätspolizeiliche Aufsicht auf den Viehmärkten betreffend:

Nr. 21,984. In Folge Erlasses hoher Kreisregierung vom 25. v. M. Nr. 33,476 wird nachstehende Verordnung des Großh. hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 31. Oktober l. J. zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1842.

Großherzogliches Land-Amt.

v. Fischer.

Verordnung.

Die sanitätspolizeiliche Aufsicht auf den Viehmärkten betreffend:

Die in der diesseitigen Verordnung vom 8. Februar 1828 (Regierungsblatt No. 4.) enthaltenen Bestimmungen über die Aufstellung von Gesundheitsurkunden durch die Ortsvorgesetzten für das auf die Viehmärkte gebracht werdende Vieh werden hiermit aufgehoben, und diese Verordnung, wie sie mit den sich hiernach ergebenden Abänderungen und den für erforderlich erachteten Zusätzen künftighin in Kraft zu bestehen hat, in nachstehender Weise andurch wieder bekannt gemacht.

§. 1.

Jedem im Umfang des Großherzogthums abzubaltenden Viehmarkt hat ein geprüfter, licenzirter und gehörig verpflichteter Thierarzt an Ort und Stelle vom Anfang bis zum Ende beizuwohnen, und werden die hievon bisher gestatteten Ausnahmen für aufgehoben erklärt.

§. 2.

Hierzu wird zunächst derjenige Thierarzt bestimmt, dem die Beforgung der übrigen gerichtlichen Fälle im Amtsbezirk übertragen ist. In den Aemtern in welchen hiesfür ein Thierarzt noch nicht besonders bestellt ist, hat jener bei dem Markt anwesend zu seyn, welcher im Markorte selbst oder zunächst demselben seinen Wohnsitz hat.

§. 3.

Der Thierarzt hat das auf den Markt gebrachte Vieh Stück für Stück aufmerksam zu untersuchen. Findet er ein solches, welches mit einer ansteckenden Krankheit behaftet ist, so hat er unvorzüglich der Markt-Commission die Anzeige davon zu machen, derselben das Thier vorzuführen zu lassen und die Erscheinungen, wodurch sich jene Krankheit zu erkennen gibt, so vollständig als möglich zu bezeichnen.

§. 4.

Hat sich die Markt-Commission von der Richtigkeit der Anzeige des Thierarztes überzeugt, so ist der Eigenthümer mit seinem kranken Thiere sogleich vom Markte weg- und in seinen Wohnort zurückzuweisen; dem betreffenden Ortsvorstande aber ist sogleich Nachricht davon zu geben, damit er die erforderlichen Einleitungen zur Verhütung der weitem Verbreitung der Krankheit durch Ansteckung treffen kann.

§. 5.

Wer überwiesen wird, Thiere aus einem Orte, in welchem unter der betreffenden Gattung eine ansteckende, feuchthafte Krankheit herrscht, weshalb von der Sanitätspolizeibehörde die Ortssperre angelegt ist, auf einen Markt gebracht zu haben, verfällt in eine Strafe von 5 bis 15 Gulden.

§. 6.

Von gleicher Strafe wird getroffen, wer ein mit einer leicht wahrnehmbaren ansteckenden Krankheit, z. B. Kos, Wurm, Krätze oder Raude, oder überhaupt mit einer ansteckenden Ausschlags-Krankheit behaftetes Thier auf den Markt bringt.

§. 7.

Die Kosten sind aus den betreffenden Gemeindschaften zu bestreiten.
Diese Anordnung, zu deren genauen Vollzug die Kreisregierungen das Erforderliche zu verfügen und darüber zu wachen haben, ist durch die Verordnungsblätter weiter zu verkünden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1842.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Rüd t.

vdt. Buisson.

Nr. 21,985. Die Bestimmung der Gebühren für die Wasenmeister betr.

In Gemäßheit hoher Kreisregierung vom 25. v. M. No. 33,477 wird nachstehende Verordnung Großh. hochpreisslichen Ministeriums des Innern vom 21. Oktober l. J. hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1842.

Großherzogliches Land-Amt.

v. Fischer.

Verordnung.

Bestimmung der Gebühren für die Wasenmeister betreffend:

Nachträglich zur diesseitigen Verordnung vom 27. März 1818 (Reg.-Bl. No. 7) wird hiermit bestimmt, daß die Wasenmeister für Dienstverrichtungen, welche in dieser Verordnung nicht vorgesehen sind, namentlich für Verlochung umgestandener oder aus polizeilichen Rücksichten getödteter kleinerer Thiere, als Hunde, Kagen, Schweine u., je nach der hierauf verwendeten Zeitdauer eines Tages und der Zahl der Thiere, eine Gebühr von 30 kr. bis 1 fl. 30 kr. aus der Amtskasse zu erhalten haben.

Dies ist durch die Kreisverordnungsblätter weiter bekannt zu machen.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1842.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Rüd t.

vdt. Eifenlohr.

Aufforderung.

Sämmtliche Ortsvorgesetzten des Land-Amtsbezirks werden aufgefordert, hierher Anzeige zu machen, ob und welche Fabriken und Manufakturen in ihren Gemeinden gegenwärtig bestehen.

Binnen 4 Tagen sieht man der Anzeige entgegen.

Karlsruhe, den 2. Januar 1843.

Großherzogliches Land-Amt.

v. Fischer.

Nr. 22,347. Mehrere Hebammen sind bei der diesjährigen Prüfung nicht erschienen ohne Entschuldigung gleich Anfangs für ihr Ausbleiben beigebracht zu haben. Später versicherten sie, durch ihre Berufsgeschäfte der Prüfung anzuwohnen, gehindert gewesen zu seyn. In Zukunft haben sie in solchen Fällen sogleich den Ortsvorgesetzten davon die Anzeige zu machen, welche darüber berichtliche Anzeige an den Großh. Kreis-Ober-Hebarzt Geheimen-Hofrath Dr. Bils zu erstatten und dieselbe den Hebammen, welche sich zur Prüfung begeben, zur Abgabe einzuhändigen haben. Die Bürgermeister werden angewiesen, dies gehörig zu eröffnen und darnach sich zu benehmen.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1842.

Großherzogliches Land-Amt.

v. Fischer.

Bekanntmachung.

Nro. 22,217. Bei der heute zu Liedolsheim stattgehabten Wahl eines neuen Bürgermeisters wurde der bisherige Gemeindegerechnere Daniel Schuler durch Stimmenmehrheit gewählt, welche Wahl von Staatswegen bestätigt wurde, und hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1842.

Großherzogliches Land-Amt.

v. Fischer.

Bevölkerungs-Tabelle betreffend:

Sämmtliche Bürgermeistereämter des Land-Amts-Bezirks werden erinnert, so weit es noch nicht geschehen ist, die Bevölkerungslisten von Haus zu Haus aufzunehmen und baldigst einzuschicken.

Karlsruhe, den 2. Januar 1843.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

Rheinländer.

Öffentliche Vorladung.

Nr. 14. Philipp Jakob Scholl von Graben Loos Nro. 29 ist an der heute stattgehabten Assensierungsfahrt nicht erschienen.

Derselbe wird nun aufgefodert, innerhalb sechs Wochen sich dahier zu stellen und der Militärpflicht Gemüge zu leisten, widrigenfalls er der Refraction für schuldig erklärt und in die Refractionstrafe verfällt werden soll.

Karlsruhe, den 30. Dez. 1842.

Großh. Land-Amt.

v. Fischer.

L.A.-Nr. 22,321. Bei einem dahier wegen Diebstahl in Untersuchung stehenden Manne wurde eine neue Fuhrmannslaterne vorgefunden, welche derselbe Montag den 19. Dezember d. J. in Mühlburg auf der Straße gefunden haben will.

Derjenige, welchem auf irgend eine Weise eine neue Fuhrmannslaterne abhanden gekommen ist, wird aufgefodert, sich dahier alsbalden zu melden.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1842

Großherzogliches Land-Amt.

v. Fischer.

Die Collecte für die durch Brand verunglückte Gemeinde Rinsheim betr.

L.A.-Nr. 22,203. In dem Probeblatt des Stadt- und Landboten, ist bei der Verkündung über den Betrag der eingegangenen Collecte ein Irrthum vorgegangen. Da für Kusheim die Summe von 13 fl. 27 kr. und für Spöck 12 fl. 24 kr. angegeben war. Es ist das Verhältniß aber umgekehrt, da von Spöck 13 fl. 27 kr. und von Kusheim 12 fl. 24 kr. eingegangen sind, was hiermit berichtigt wird.

Karlsruhe, den 28. Dez. 1842.

Großherzogliches Land-Amt.

v. Fischer.

Zur Unterhaltung und Belehrung.

Die Bettlerin.

I.

Aus der Thür einer halbverfallenen Hütte in Rom, aus welcher kein Lichtstrahl in die ringsum herrschende Finsterniß hervorbrach, stürzte eine weibliche Gestalt, ganz in grobes Sacktruch gehüllt, so daß selbst die Züge des Gesichts unter den Laternen, an denen sie vorbeilief, gänzlich unkenntlich blieben. Mit raschen Schritten wandte sie sich der Tiberbrücke zu, und als sie dieselbe erreicht, stürzte sie sich, wie von der Anstrengung des Laufes ermattet, auf das Geländer. Ein Froßstein schauerte durch ihre Glieder, denn die Januarkälte drang in die unförmliche Bekleidung, welche nur in der Eile übergegangen schien. „Heilige Jungfrau!“ murmelte sie in sich hinein, „gib mir Kraft, den Kelch zu leeren! Zwei Menschenleben“ — und wiederum schauerte sie zusammen — „hängen an meinem Entschluß, darunter eines mir theurer als das meine!“ — Neu gestärkt eilte sie mit bestügeltem Schritt über die Brücke dem bewohntesten Stadttheile zu, wo sie sich an die Mauer eines Palastes kauerte, nachdem sie Gesicht und selbst die Hände auf das Sorgsamste verhüllt hatte. Nicht lange wahrte es, so schritt ein Pärchen vorbei, das der Liebe Seligkeit in vollen Zügen zu genießen schien.

„Nun, Bianca,“ sprach der Herr, morgen Abend haltet Euch bereit, mit mir zum Maskenball zu fahren. Den Anzug werde ich Euch schicken, und er soll so glänzend seyn, daß ein russischer Fürst schon ein ganz anständiges Brautgeschenk damit machen könnte!“

„Diese großen Kosten eines Balles wegen? Verschwendung, mein Theurer!“

„Ueberflüssig mag es seyn, daß Ihr Euch schmückt; wer kann den Diamant schmücken! Verschwendung

aber wäre das höchste Kleinod nicht, zu Euren Füßen niedergelegt; und was hat mir Geld für einen Werth?“ — Eine verhüllte Hand streckte sich eben nach ihm aus, er stieß sie zurück mit den Worten: „daß dieß Bettelvolk auf der Straße geduldet wird!“ — und ging weiter, prahlend wie zuvor.

Noch Mancher, der vom heitern Feste heimkehrte, kam bei der Stelle vorüber, beachtete die so schweigsam hingehaltene Hand nicht oder sprach wohl gar Verwünschungen aus. Bange Seufzer und leises Schluchzen rangen sich aus der Brust der Unglücklichen, und fast sank ihr der Muth; sie wollte gehen; als ein junger Mann, ein Sammetbarret auf dem Haupte, in ein kurzes Mäntelchen gehüllt, trällernd den Weg daherkam. Noch einmal streckte die fast Verzweifelte die bittende Hand aus, und mit einem Tone, der Furcht und Scham andeutete, wagte sie die Worte: „Mich hungert!“ auszusprechen. Der Jüngling stuzte, sah die erbarmenswerthe Gestalt an, griff in die Tasche und holte zwei Scudi heraus hervor. Er betrachtete sie, ging dann auf die Bettlerin zu, reichte ihr den einen und sprach mit fremdartigem Dialekt: „Das ist mein ganzes Vermögen, Mütterchen; aber Hunger thut weh, ich hab's wohl auch erfahren! Du sollst mit mir theilen, da hast Du einen Scudi!“ — Kaum hatte er ihr denselben in die Hand gedrückt, als ein großer Keel auf die Bettlerin losstürzte, sie beim Arm ergriff und rief: „Aha! da ist ja wieder eine von dem verdammten Gezüchte, das den Herrschaften die Promenaden verleidet! Fort mit ihr zur Haft!“ — Empört über das rohe Verfahren des Schergen, trat ihm der Jüngling ganz nah, und indem er seine Hand ergriff, um die Unglückliche von ihm loszumachen, fragte er: wer ihm das Recht gegeben, eine Frau auf offener Straße so hart anzufahren?

„Hab' ich etwa nicht gehört, wie Ihr von dem Weibe angesprochen worden?“

„Nun wohl, was habt Ihr dagegen einzuwenden, wenn eine Verwandte von mir zu mir auf Borg geht? Glaube Ihr, Schulden dürfen nur reiche Leute machen? O nein, die haben nur das Privilegium, sie nicht zu bezahlen!“

„Eine Verwandte von Euch und borgen, borgen?“

„Ja, mein Guter! — hütet Euch künftig vor Uebereilungen der Art!“ erwiderte der junge Mann, den seine Tracht schon längst als einen Maler, seine Aussprache als einen Deutschen kund gemacht, indem er der Bettlerin den Arm reichte und mit ihr, zur großen Verwunderung des verblüfften Schergen, davoneilte. Bis zur Tiberbrücke geleitete der Maler seine schnell erlangte Verwandte, nachdem er den Weg erforscht, den sie zu verfolgen hatte, und wenige Worte nur wurden zwischen Beiden gewechselt, da sie auf seine Fragen furchtsam und ein-

süßig antwortete. An der Brücke ließ er ihren Arm los und den zweiten Scudi noch in ihre Hand gleiten, mit den Worten: „Da nehmt, Arme, ich bin ja jung und kräftig, und Wohltun trägt Zinsen bei'm Heren dort oben. Lebt wohl, möge der Himmel Euch günstiger werden!“ — Sie trennten sich nach entgegengesetzten Seiten.

Jahre waren vergangen, und Willibald Friedheim hatte jenes Abenteuer aus der Januar-Nacht längst vergessen, da saß er traurig in seinem kleinen Zimmer und wußte seiner bedrängten Lage keinen Ausweg. Er hatte ein Bild in der Zeit gefertigt, das alle Kenner, welche sein armseliges Atelier, wenn man die Kammer so nennen darf, betraten, vorzüglich gefanden hatten; ein reisender Britte kaufte es ihm ab, aber was half ihm der Gewinn viel, da er zum großen Theil für Schulden bestimmt werden mußte, welche bis dahin sein Unterhalt und die Kosten des Materials ihm verursacht? Jetzt stand er vor dem Karton eines neuen, großen Bildes; die Composition des historischen Stoffes hatte ihn begeistert: es war ein großartiges Schlachtstück, den Heldentod des geblendeten Feldherrn Belisar darstellend. Aber die Mittel fehlten dem Künstler, sein geliebtes Kunstwerk zu vollenden, auf welchem allein alle seine Hoffnungen beruhten.

„Was nützt es mir wohl,“ dachte er, „daß ich im schönen Italien bin, daß die Begeisterung für den herrlichen Raphael mich nach dem klassischen Lande seiner Geburt und seines ruhmvollen Wirkens getrieben? Sorgt er wohl für mich, seinen treuen Anhänger? Seinen Verächtern erscheint sein Schatten, führt sie auf den bequemsten Weg und läßt es ihnen gut gehen. Aber freilich, ich habe nicht bedacht, daß ein vom Irrthum zurückgekehrtes Schaf mehr werth ist, als so und so viel getreue! Mag's drum sein, noch einmal muß ich den Gang wagen, ob Signor Cinobi mir diesmal wiederum das Material vorschließen will!“ Er stülpte das Barret auf den Kopf und ging mit schwerem Herzen zu dem Lieferanten, der ihm jedoch sein Ansuchen rund abschlug, und ihm sein Buch vorhielt, in welchem Willibald von früher her mit einem nicht unbedeutendem Sümmechen verzeichnet stand. „Nun, so möge mir einer unter all' den Tausenden von Göttern helfen, die es in der Welt gibt!“ rief Willibald; hat denn mein sonst so erfinderscher Kopf hier gar keine Inspiration? Das Schicksal wolle nur, daß mich mein Humor nicht im Striche läßt!“ aber das Anrufen der Götter und das Appelliren an eigene Erfindung und Humor fruchteten nicht, und wenn der Maler sich auch zur Heiterkeit zwingen wollte, die Wirklichkeit mit ihrer gänzlichen Rathlosigkeit stürzte immer mehr auf ihn ein und immer tiefer versank er in düstere Stimmung.

(Fortsetzung folgt.)